2019.SR.000175 (19/401)

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer GFL/Bettina Jans-Troxler EVP): Klimaschutz? Zäme geits! Parkhäuser für die Zukunft rüsten

Die Stadt Bern hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den Parkhäusern Metroparking und P & R Neufeld (AWAG), am Expoparking (EWAG), am Bahnhofparking (Grosse Schanze AG) sowie an den Parkhäusern Rathausparking und Kasinoparking.

Parkhäuser dienen zweckmässig vor allem dazu, Personen, die mit einem Auto in die Stadt fahren, einen temporären Parkplatz für das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Diskussion um den anstehenden Klimawandel steht auch die individuelle Mobilität im Fokus, vor allem dann, wenn sie mit nicht erneuerbaren, fossilen Brennstoffen erfolgt. Will die Stadt ihren Beitrag dazu leisten, dass der CO2-Ausstoss in Zukunft massiv verringert wird, so muss die Stadt auch im Bereich des MiV Massnahmen ins Auge fassen.

So muss die Frage gestellt werden, ob das Angebot an Parkplätzen, dass die besagten Parkhäuser anbieten, nicht dazu beiträgt, dass Leute mit ihren benzin- oder dieselbetriebenen Autos in die Stadt fahren. Das kann und darf in Zukunft nicht mehr im Interesse der Stadt liegen – vielmehr muss sie auf eine Veränderung der Gewohnheiten hinarbeiten. Ziele müssen sein, dass möglichst viele Leute mit dem öV in die Stadt und zurückfahren – und dass Fahrzeuge, die in die Stadt kommen v.a. solche mit alternativen Antrieben sind, die die Umwelt (möglichst) wenig(er) belasten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. bei den Parkhäusern, an denen die Stadt beteiligt ist, auf einen Umbau für die Zukunft hinzuarbeiten. Es sollen bis 2025 die Anzahl Parkplätze für fossil betriebene Fahrzeuge halbiert, der Anteil Parkplätze für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben verdoppelt werden. Für 2030 lautet das Ziel, nur Parkeinheiten für Fahrzeuge mit erneuerbaren, alternativen Antrieben anzubieten.

 Ladestationen für eMobilität und weitere alternative Antriebe werden ausgebaut. Es ist zu überlegen, in Parkhäusern auch Park- und Ladegelegenheiten für eBikes anzubieten.
2. die Preise für das temporäre Parkieren in den Parkhäusern stufenweise anzuheben und die Mehreinnahmen in den oben beschriebenen Umbau zu investieren.
3. die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und jenen Gemeinden zu suchen, aus denen viele Pendler- und BesucherInnen heute mit dem Auto in die Stadt kommen. Ziel der Zusammenarbeit soll ein gemeinsames, regionales Konzept zu Vermeidung von MiV-Verkehr in die Stadt und aus der Stadt zurück sein.

Bern, 06. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler
Mitunterzeichnende: Anna Schmassmann, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Marcel Wüthrich, Joëlle de Sépibus, Matthias Stürmer

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Zuständigkeitsregelung in der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 fallen Verkehrsangelegenheiten der vorliegenden Art in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, sofern es sich um Anlagen im Eigentum der Stadt handelt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat nimmt die Problematik des Klimawandels seit Jahren ernst. Er teilt die Einschätzung der Erstunterzeichnenden, dass es eines konsequenten Vorgehens bedarf, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen gestellt, um das Klima effizienter zu schützen. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat eine Aktualisierung seiner klimapolitischen Haltung vorgenommen und ein Positionspapier inklusive eines zusätzlichen Massnahmenplans im Kampf gegen den Klimawandel erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene Massnahmen sind auch für den Mobilitätsbereich vorgesehen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:
Blatt 15 des Massnahmenplans steht unter dem Titel *«Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt»* und betrifft die Forderung in Punkt 1 des vorliegenden Vorstosses, wonach der Betrieb der Parkhäuser, an denen die Stadt beteiligt ist, klimafreundlicher gestaltet werden soll. Bezüglich Parkhäuser wird festgelegt, dass die künftigen Funktionen der innerstädtischen Parkhäuser generell überdacht werden (Nutzung als Logistik-Hubs, Angebotserweiterung für Elektromobilität und Fahrzeug-Sharing). Da die genaue Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Massnahme noch nicht näher definiert ist, kann der Gemeinderat zu den geforderten Etappenzielen für die Jahre 2025 und 2030 keine Stellung beziehen. Im Grundsatz befürwortet er jedoch die Stossrichtung.

Zu Punkt 2:
Die zweite Forderung der Motion verlangt die stufenweise Anhebung der Tarife in den Parkhäusern und die zweckgebundene Nutzung der Mehreinnahmen für Massnahmen zugunsten des Klimas. Der Gemeinderat unterstützt diese Forderung und hat bereits entsprechende Massnahmen beschlossen. So sieht Massnahmenblatt 12 des Handlungsplans Klima eine deutliche Erhöhung der Tarife bei öffentlichen Parkplätzen vor. Damit wird eine Reduktion des Anteils MIV am Gesamtverkehrsaufkommen angestrebt. Gleichzeitig sollen die Tarife nach Zentralität abgestuft werden, wodurch der Anreiz für Fahrten mit Motorfahrzeugen ins Stadtzentrum sinkt. Die erwarteten Mehreinnahmen sollen als Lenkungsmassnahme zugunsten von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln eingesetzt werden. Allerdings ist zu bedenken, dass der Einfluss der Stadt auf die Preisgestaltung der Tarife in den Parkhäusern zurzeit nur beschränkt ist, da sie zwar an den entsprechenden Immobiliengesellschaften, nicht aber an den Betriebsgesellschaften beteiligt ist.

Zu Punkt 3:
Im dritten Punkt verlangt die Motion ein gemeinsames regionales Konzept zur Vermeidung von MIV. Die entsprechenden Arbeiten laufen koordiniert über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Bis Anfang September 2019 lag die «Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040»[1] zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Strategie betont die hohe Bedeutung der Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und definiert ein eigenes Handlungsfeld *«Vernetzung der Verkehrsmittel fördern».* Dieses ist darauf ausgerichtet, die digitale Vernetzung als entscheidende Treiberin einer

[1] https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php

zunehmenden Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel zu nutzen. Die öV-Haltestellen und Autobahnausfahrten sollen zu Drehscheiben einer kombinierten Mobilität ausgebaut werden (sogenannte «Mobilitäts-Hubs»). Der Gemeinderat erwartet, dass dadurch MIV-Fahrten aus der Region in die Innenstadt vermieden werden können und eine Entlastung der Innenstadt resultiert. Er wird sich weiterhin mit dieser Absicht in die regionalen Konzeptarbeiten einbringen. Auch auf städtischer Ebene arbeitet der Gemeinderat auf eine sukzessive Reduktion des MIV hin und ist gewillt, die Dosierungsmassnahmen auf dem städtischen Strassennetz zu Gunsten des Veloverkehrs, des öV und des Wirtschaftsverkehrs und zu Lasten des übrigen MIV zu verstärken. Gleichzeitig wird angestrebt, durch den Abbau von Fahrspuren den Anteil des MIV am Gesamtverkehrsaufkommen zu reduzieren (Massnahmenblatt 17 des Handlungsplans Klima).

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass er die Forderungen der Motion und deren inhaltliche Stossrichtung insgesamt unterstützt und dem Stadtrat deshalb die Erheblicherklärung der Motion als Richtlinie beantragt. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass auch die allfälligen finanziellen Folgen der geforderten Massnahmen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen und diese jeweils im Rahmen der betreffenden Entscheide geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat